

# Anlage D2 zur BVO |

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2023 |

### DEUTSCHE BEACH-VOLLEYBALL VEREINSMEISTERSCHAFT U15

#### **PRÄAMBEL:**

Vereine, die an einer Deutschen Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft U15 teilnehmen möchten, **müssen** sich zuvor beim Deutschen Volleyball-Verband für die Meisterschaft anmelden. Die alleinige Teilnahme an den Qualifikationsturnieren bzw. Landesmeisterschaften berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme!

Des Weiteren empfehlen wir, interessierten Vereinen, sich unabhängig von der Teilnahme am Qualifikationsturnier zu den Deutschen Meisterschaften anzumelden, da unter Umständen Nachrücker-Plätze vergeben werden.

Der DWV erstellt nach Meldeschluss die Zulassungsliste und gibt somit bekannt, welche Vereine für die Deutsche Meisterschaft zugelassen sind. Die Zulassung des DWV erfolgt aufgrund der sportlichen Qualifikation.

## 1. EINLEITUNG

- 1.1 Die Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft U15 (DBVVM U15) 2023 ist ausgeschrieben für:

<b>weiblich</b>	<b>01.01.2009</b>
<b>männlich</b>	<b>01.01.2009</b>

Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Stichtag oder später geboren sind.

Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft U15:

<b>Termin</b>	<b>Ort</b>	<b>Meldeschluss</b>
<b>30.06-02.07.2023</b>	<b>Hamburg</b>	<b>18.06.2023, 23:59 Uhr</b>

Weitere Details können der Ausschreibung entnommen werden.

- 1.2 Die Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft wird nach den offiziellen Beach-Volleyballregeln des Deutschen Volleyball-Verbandes und den Regelmodifikationen der Beach-Kommission (BK) gespielt.
- 1.3 Eine Vereinszugehörigkeit ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Deutschen Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaften. Detaillierte Regelungen:
- Alle Spieler\*innen müssen Vereinsmitglied bei dem antretenden Verein der U15 sein.
  - Spieler\*innen, die für einen Verein bei der Landesmeisterschaften gespielt haben, dürfen die Deutsche Meisterschaft U15 ausschließlich für diesen Verein bestreiten.
  - Spieler\*innen, die keine Landesmeisterschaft gespielt haben und zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft Vereinsmitglieder bei dem antretenden Verein sind, sind für diesen spielberechtigt.
  - Zum Nachweis der Vereinszugehörigkeit des/der Spieler/Spielerin ist entweder ein gültiger Jugendspielerpass (Halle) für den antretenden Verein + schriftliche Erklärung der/des Mannschaftsverantwortlichen, dass der/die Spieler\*in noch zu diesem Zeitpunkt spielberechtigt und Mitglied des Vereins ist. Alternativ, bei den Spieler\*innen, welche zum Zeitpunkt der Turniereinschreibung keinen gültigen Jugendspielerpass vorlegen können, kann der/die Spieler\*in die Vereinszugehörigkeit nachweisen, indem er/sie ein offizielles Schreiben des Vereins auf offiziellem Vereinspapier vorlegt mit Bestätigung, dass der/die Spieler\*in zum Zeitpunkt des Turnieres noch spielberechtigt für den antretenden Verein ist, Datum, Stempel und Unterschrift.
  - Zusätzlich müssen durch den/die Spieler\*in jederzeit die Personalien nachgewiesen werden können. Dies kann durch einen amtlichen Lichtbildausweis, ein amtlich beglaubigtes Dokument mit aktuellem Foto (nicht älter als ein Jahr), der Geburtsurkunde

(ausschließlich in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis eines der Erziehungsberechtigten) realisiert werden. Weitergehende Legitimationen sind im Vorfeld beim DWV zu beantragen. Eine nachträgliche Legitimation ist nicht gestattet.

- f. Im Falle einer nicht gegebenen Möglichkeit der Feststellung der Personalie oder einer nachträglichen Feststellung einer unkorrekten Personalie, wird der/die Spieler\*in nicht zum Turnier zugelassen, sowie das Team unter Beibehaltung der Spielergebnisse nachträglich aus der Ergebnisliste gestrichen. Zudem wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von € 1.000,00 belegt.
- 1.4 Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft überträgt der DWV dem jeweils ausrichtenden Verein/Verband oder kommerziellen Anbieter. Liegt dem DWV bis zum 15.01. eines Jahres keine Bewerbung vor, so können Meisterschaften abgesagt werden.
- 1.5 Für die Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen bzw. der Ausschreibungen für die Qualifikationsturniere auf Landesverbandsebene sind die Landesverbände verantwortlich. Die BKempfeht, die Qualifikationen auf Landesverbandsebene spätestens drei Wochen vor den Meldeschlussterminen der Deutschen Meisterschaften anzusetzen. Die Ausschreibungen für die Qualifikation auf Landesverbandsebene sind dem DWV bekannt zu geben. Das Ergebnis der Qualifikation und die Kontaktadressen der Qualifikant\*innen sind noch am Tag der Qualifikation an den DWV über folgendes Online-Meldeformular zu übermitteln:

[Link Ergebnismeldung Beach-Volleyball Landesmeisterschaften U15](#)

Der Link zum Meldeformular ist zusätzlich auf der Homepage des Deutschen Volleyball-Verbands hinterlegt:

<https://www.volleyball-verband.de/de/beach/jugend/deutsche-beach-meisterschaften/>

Sofern keine Landesverbandsmeisterschaften gespielt wurden, werden die Landesverbände gebeten, zwei Vereine mit entsprechender Priorisierung zu nominieren.

## **2. ZULASSUNG UND SETZUNG**

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt über den Deutschen Volleyball-Verband und ist ausschließlich über folgendes Online-Meldeformular möglich:

[Link Anmeldung Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft U15](#)

Der Link zum Meldeformular ist zusätzlich auf der Homepage des Deutschen Volleyball-Verbands hinterlegt:

<https://www.volleyball-verband.de/de/beach/jugend/deutsche-beach-meisterschaften/>

Innerhalb einer Woche nach Meldeschluss versendet die Geschäftsstelle die offizielle Zulassung.

## 2.2 Startgeld/Kaution

2.2.1 Die zugelassenen Vereine leisten die Zahlung des Startgeldes (€ 50,00 pro Team) sowie der Kaution (€ 50,00 pro Team) per Überweisung an den Ausrichter spätestens zwei Tage nach Erhalt der Zulassung.

2.2.2 Nimmt ein zugelassenes Team am Turnier teil, erhält es nach Erfüllung der Turnierpflichten (insbesondere Schiedsgericht, vorgegebene Spielkleidung, Teilnahme am Spielbetrieb) die Kaution zurück.

Bei einer Abmeldung bis 7 Tage vor Turnierbeginn verfällt die Kaution, das Startgeld wird erstattet. Bei einer Abmeldung vom Turnier später als 7 Tage vor Turnierbeginn verfallen Startgeld und Kaution.

2.3 Die DBVM U15 wird mit 18 männlichen und 18 weiblichen Teams ausgetragen. Zugelassen werden je ein Team pro Landesverband, sowie ein Team des Ausrichters.

2.3.1 Qualifiziert für die DBVM U15 sind nach fristgerechter Anmeldung

- a. das jeweils erste Team einer Landesverbandsmeisterschaft.
- b. im Falle einer Nichtmeldung des erstplatzierten Teams ist höchstens das zweitplatzierte Team direkt qualifiziert.
- c. sofern keine Landesverbandsmeisterschaft gespielt wurde, erfolgt die Zulassung anhand der priorisierten Nominierung des Landesverbandes. Diese Nominierung ist gleichwertig mit einer Landesverbandsmeisterschaft. Die Landesverbände erhalten nach Meldeschluss eine Übersicht der Vereine (Spieler\*innen), die aus ihrem Landesverband gemeldet haben. Sie melden an den DVW zurück, nach welcher Priorisierung, d.h. in welcher Reihenfolge die Teams zugelassen werden. Hierbei entspricht die angegebene Reihenfolge den Platzierungen einer Landesmeisterschaft, d.h. Platz 1 = Landesmeister, Platz 2 = Vize-Meister usw.
- d. jeweils ein Team des Ausrichters. Diese werden nach den Landes- und vor den Vizelandesmeistern gesetzt.  
Qualifiziert sich der Ausrichter als Landesmeister für das Turnier, wird er als Landesmeister gesetzt. Der Startplatz des Ausrichters verfällt.

2.3.2 Nachrücker rekrutieren sich bei fristgerechter Anmeldung anhand der erreichten Platzierung beim Qualifikationsturnier. Die Priorität der Landesverbände bei gleicher Platzierung erfolgt anhand des Länderranking. Bei Vereinen ohne Teilnahme am Qualifikationsturnier entscheidet das Datum des Eingangs der Meldung.

2.4 Die Setzung erfolgt nach dem Länderranking. Sind nach dieser Setzung mehrere Teams aus einem Landesverband in einer Gruppe, so wird das schlechter gesetzte Team mit einem Team auf der gleichen Setzposition (Seed 2, Seed 3) einer anderen Gruppe getauscht.

2.5 Für die DBVM gilt für alle Teilnehmer\*innen Anwesenheitspflicht beim Technical Meeting.

2.6 Alle Spieler\*innen bestätigen dem Ausrichter per Unterschrift die Identität des Teams und

Spielberechtigung gemäß BSO, die Kenntnis der offiziellen Beach-Volleyballregeln des Deutschen Volleyball-Verbandes und den Regelmodifikationen der Beach-Kommission (BK), der Spielerverpflichtung sowie dieser Durchführungsbestimmungen.

- 2.7 Die Plätze 1-3 sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung verfällt die Kautions.

### 3. AUSRICHTUNG

- 3.1 Für die Abwicklung der DBVVM wird ein Wettkampfgericht (Jury) und eine Wettkampfleitung (OK) bestimmt. Die Jury für das weibliche Teilnehmerfeld besteht aus einem/einer Vertreter\*in des Ausrichters, einer von den Teilnehmerinnen zu benennenden, volljährigen Betreuer\*in und einem von der BK benannten Vorsitzenden. Die Jury des männlichen Teilnehmerfeldes bestimmt sich entsprechend. Die Jury unterliegt dieser Durchführungsbestimmung, der Ausschreibung und den Vorgaben der Beach Kommission.

- 3.2 Das Turnierorganisationsschema wird von der BK festgelegt. Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben (1. Schiedsrichter und Anschreiber) persönlich übernehmen.

Ausnahme: Die Wettkampfleitung setzt ein neutrales Schiedsgericht (mindestens Schiedsrichter C-Lizenz Beach) ein.

#### 3.3 Ausrichter

- 3.3.1 Die Ausrichter werden vom DVW rechtzeitig mit den Turnierunterlagen ausgestattet.

##### 3.3.2 Der Ausrichter:

- a. stellt 6 Felder (Feldgröße 7x7 Meter) mit Netzpостenschonern
- b. stellt kostenlose Wettkampfverpflegung für die Teilnehmenden (Obst, Mineralwasser und Salzgebäck) in ausreichender Menge zur Verfügung,
- c. stellt möglichst kostenfreie und jugendgerechte Unterkünfte (ggf. Sporthalle, Zeltplatz),
- d. sorgt für sportlergerechte Verpflegungsmöglichkeiten am Turnierort; die Teilnehmenden tragen die Kosten der Verpflegung,
- e. sorgt für ärztliche Betreuung am Turnierort,
- f. erstellt Akkreditierungen für Spieler\*innen und Trainer\*innen,
- g. sorgt für sanitäre Einrichtungen in der Nähe der Spielfelder (WC, Dusche),
- h. stellt den Teilnehmenden und der Turnierleitung einen Wetterschutz (Zelt) zur Verfügung,
- i. sorgt für die Moderation, Programmheft und Preise.

Das weibliche und männliche Teilnehmerfeld spielt an einem Ort.

- 3.4 Die Werberechte verbleiben beim DVW, Einzelheiten sind in den jeweiligen Ausrichterverträgen geregelt.

- 3.5 Die Ausrichter verpflichten die Spieler\*innen zur Unterzeichnung der Spielverpflichtung.
- 3.6 Das Tragen einheitlicher Hosen ist Pflicht. Ansonsten droht eine Ordnungsstrafe gemäß BSO 17.1.11.
- 3.7 Die Ergebniserfassung erfolgt in SAMS. Mit der Erstellung der Platzierungsübersicht am Ende des Turniers übermittelt der Ausrichter das Endergebnis an den DVW.
- 3.8 Der Ausrichter hat die rechtzeitige Ansetzung des Schiedsgerichtes und Einhaltung der offiziellen Beach-Volleyballregel 8.2 zu gewährleisten (8.2 Einspielen: Vor dem Spiel dürfen sich die Teams 3 Minuten am Netz einspielen, wenn sie vorher ein anderes Spielfeld zur Verfügung hatten. Wenn nicht, erhalten sie 5 Minuten).
- 3.8.1 Der Ausrichter der Deutschen Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft U15 verpflichtet sich, die Vorgaben des DVW, der CEV sowie der FIVB einzuhalten.

#### **4. SPIELMODUS**

- 4.1 Eine Mannschaft setzt sich aus mind. 4 und maximal 6 Spieler\*innen zusammen. Aus den max. 6 Spieler\*innen müssen vor Spielbeginn zwei Teams á maximal 3 Spieler\*innen festgelegt und der Turnierleitung gemeldet werden.
- 4.2 Die Spiele werden im Modus des Confed-Cups ausgetragen.
  - 4.2.1 Beide Teams eines Vereins spielen gegen die anderen beiden Teams eines anderen Vereines. (Team 1/Verein A vs. Team 1/Verein B und Team 2/Verein A vs. Team 2/Verein B). In diesen Spielen wird 1 Satz bis 21 gespielt, es wird im Modus 2 vs. 2 gespielt und die Spieler\*innen können gewechselt werden. Es wird nach Beach-Volleyballregeln (Sonderregel, der/die Aufschläger\*in muss nach dem Aufschlag auf der rechten Seite annehmen) gespielt. Nachdem die Vereine mit den beiden Teams gegeneinander gespielt haben, werden die Teams im dritten Spiel zu einer Mannschaft und spielen 4 vs. 4 (nach Volleyballregeln) in einem Satz bis 25 gegen den anderen Verein.
  - 4.2.2 Beim 2 vs. 2 sind maximal 2 Spielerwechsel pro Satz erlaubt, beim 4 vs. 4 sind 4 Wechsel pro Satz erlaubt. Die Wechsel sind frei für jede Spieler\*innen möglich, ein Rückwechsel ist jedoch nur für den/die gleiche\*n Spieler\*in möglich. Beim Aufschlag wird nach der „Portugal Regel“ (Ein\*e Spieler\*in darf nur zwei Aufschläge in Folge machen) verfahren, sodass ein\*e Spieler\*in nicht mehr als zwei Aufschläge in Folge machen kann.
  - 4.2.3 Die Spieler\*innen des ersten Spiels dürfen nicht im zweiten Spiel eingesetzt werden.
  - 4.2.4 Seitenwechsel erfolgt nach allen 5 Punkten.
  - 4.2.5 Die Spiele werden hintereinander weggespielt. Der Spielplan wird in der Ausschreibung

festgelegt.

4.2.6 Die Teams 1 und 2 müssen mit einer Mannschaftsliste vor jeder Begegnung verdeckt festgelegt werden.

#### 4.3 Coaching

Abweichend von den internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB ist bei allen deutschen Jugendmeisterschaften das Coachen in den Auszeiten und Satzpausen erlaubt.

- Während des Spiels muss der Coach auf der Bank Platz nehmen und darf nicht mit den Spieler\*innen die Seiten wechseln.
- Die Spieler\*innen müssen in den Auszeiten zum Trainer kommen.
- Der Coach darf während des Spiels die Spielerbank verlassen, um andere Teams zu betreuen, jedoch danach nicht mehr an das Spielfeld zurückkehren.
- Ort für das Coaching bleibt dennoch die Spielerbank.
- Ein Coaching zwischen den Feldern ist nicht erlaubt.
- Der Coach darf während technischer und taktischer Auszeiten sowie Satzpausen Anweisungen an sein Team geben.
- Aktives Coaching ist nicht erlaubt!
- Es ist verboten, dass der Coach aktiv in das Spielgeschehen eingreift (Anzeigen von taktischen Hinweisen, Reden mit den Spieler\*innen während des Spiels, Beantragen von Auszeiten, Reden mit dem Schiedsgericht).
- Bei einem Verstoß gegen die Coaching-Regeln droht der Verlust der Kautions des betreffenden Teams. Über Zuwiderhandlungen entscheidet die Jury.
- **Es darf nur von Trainer\*innen mit einer Akkreditierung gecoacht werden.**

#### 4.4 Wertung der Spiele:

Die Spiele werden einzeln gewertet am Schluss entscheiden die gewonnen Sätze über den Ausgang des Spiels.

#### 4.5 Pool-Ranking (in der Gruppe)

4.5.1 Gewinner erhalten grundsätzlich 2 Punkte, Verlierer 1 Punkt.

4.5.2 Tritt ein Team nicht an, oder spielt die Gruppe mit weniger Teams, werden diese Spiele wie folgt gewertet:

- a. Für den Gewinner: 2 Punkte, 2:0 Sätze; 0:0 Bälle, 0:0 Bälle
- b. Für den Verlierer (anwesend, aber nicht spielfähig): 1 Punkt, 0:2 Sätze; 0:15 Bälle, 0:15 Bälle
- c. Für den Verlierer (no show): 0 Punkte, 0:2 Sätze; 0:15 Bälle, 0:15 Bälle

4.5.3 Im Fall eines vorzeitigen Spielabbruchs wegen Verletzung oder Disqualifikation bleiben die gespielten Punkte in der Wertung. Im Übrigen werden diese Spiele wie folgt gewertet:

*Beispiel: A führt im ersten Satz mit 6:4 gegen B und B kann das Spiel aufgrund einer Verletzung nicht fortsetzen:*

- a. Für den Gewinner (A): 2 Punkte, 2:0 Sätze, 6:4 Bälle, 0:0 Bälle
- b. Für den Verlierer (B): 0 Punkte, 0:2 Sätze, 4:15 Bälle, 0:15 Bälle

4.5.4 Bei Punktgleichheit zweier Teams gilt der direkte Vergleich.

4.5.5 Bei Punktgleichheit dreier Teams entscheidet:

- a. zunächst der Ballquotient der Spiele zwischen den 3 Teams.
- b. Gibt es hier einen Gleichstand, entscheidet der Ballquotient aller Spiele in der Gruppe.
- c. Als letzte Alternative entscheidet das Los.

#### 4.6 Ranking zwischen den Gruppen

- Es gilt zunächst die Anzahl der Spielpunkte,
- bei gleicher Punktzahl der bessere Satzquotient,
- bei gleichem Satzquotient der bessere Ballquotient,
- als letzte Alternative entscheidet das Los.

4.7 Die Mannschaften müssen einheitliche Spielshirts mit Nummern tragen. Spielkleidung besteht aus kurzen, einheitlichen Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops. Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB ([www.fivb.org](http://www.fivb.org)) einzusehen.

4.8 Für alle Spiele sind DVW-geprüftes Material und durchgehende Antennen zu verwenden. Seitliche Abspannungen der Netzpfeiler müssen deutlich sichtbar sein, um Verletzungen zu vermeiden. Offizieller Spielball ist der Mikasa „VLS 300“

4.9 Maße:

	Netzhöhe	Feldgröße
weiblich	2,15 m	7m x 7 m
männlich	2,20 m	7m x 7 m

#### 4.10 Verkürzte Spiele

Besteht für die Teilnehmenden die Gefahr einer physischen Überlastung, entscheidet die Jury auf Verkürzung aller noch auszutragenden Spiele in Form von Ein-Satz-Spielen.

4.11 Abweichend von internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB können minderjährige Spieler\*innen aufgrund eines gesundheitlichen Risikos von der Jury vom Turnier ausgeschlossen werden.

#### 4.12 Ozon

Es gelten die Regularien des DOSB. Bei Kenntnisnahme eines Ozonwertes von 360 µg/m<sup>3</sup> ist das Turnier vom Ausrichter abzubrechen.

4.13 Bei den DBVVM gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot, sowohl auf dem Wettkampfgelände,



als auch in den Hallen und Gebäuden, die in unmittelbarer Verbindung zu den Meisterschaften stehen. Wird dagegen verstoßen, kommt es zum sofortigen Ausschluss von der Meisterschaft und einem Kautionsverlust für das komplette Team.

## 5. DATENSCHUTZ

Die auf den Webseiten von [www.volleyball-verband.de](http://www.volleyball-verband.de) und <http://beach.volleyball-verband.de> veröffentlichten Turnierergebnisse und Meldeliste umfassen die folgenden personenbezogenen Daten der an dem jeweiligen Turnier beteiligten Vereine:

- Name des Vereins
- Name der Spieler\*innen
- Spielergebnisse
- Platzierung

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den DVW-Vorstand beschlossen.

Frankfurt, den 01.03.2023

Julia Frauendorf  
DVW-Vorstand

Adrian Wroblewski  
DVW-Koordinator Jugend